

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Finanzielle Verwerfungen bei der Reform der Eingliederungshilfe?**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.06.2018

Die Eingliederungshilfe ist zurzeit (2018) noch eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 SGB XII). Im Zuge einer umfassenden Reform ist sie 2017 durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen neu geregelt worden.

Zum Januar 2018 hätte die Neuregelung der Zuständigkeiten für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen erfolgen sollen, inzwischen ist hier eine Einigung erfolgt. Diese wird aber vom Niedersächsischen Landkreistag kritisiert, da einige Kreise mit Einnahmeausfällen rechnen müssen während andere „gewinnen“ würden. Konkret wird mit „Verwerfungen“ in Höhe von rund 100 Millionen Euro jährlich gerechnet.

1. Wie genau sieht die Einigung aus?
2. Trifft es zu, dass es zu Verwerfungen kommen wird, und wenn ja, in welcher Höhe insgesamt (bitte für die nächsten fünf Jahre angeben)?
3. Mit welchen Einnahmeausfällen müssen welche Kreise, kreisfreien Städte bzw. die Region Hannover genau rechnen (bitte für die nächsten fünf Jahre angeben)?
4. Mit welchen „Gewinnen“ können die nicht von den Einnahmeausfällen betroffenen Kreise, kreisfreien Städte bzw. die Region Hannover genau rechnen (bitte für die nächsten fünf Jahre angeben)?
5. Plant die Landesregierung, mögliche Verwerfungen zu kompensieren, und wenn ja, wie?